

AHV gefährden statt sichern?

Teure
AHV-Initiative **NEIN**

Die AHV-Initiative

- 👎 gefährdet unsere Altersvorsorge
- 👎 kostet Milliarden
- 👎 begünstigt die Falschen

Argumentarium

Abstimmung vom 25. September 2016

NEIN ZUR TEUREN AHV-INITIATIVE

AHV sichern statt gefährden

2014 und 2015 hat die AHV mehr ausgegeben als eingenommen. Verantwortlich dafür ist der demografische Wandel. Einerseits sind die Geburtenraten seit Jahrzehnten tief und andererseits werden die heutigen Rentnerinnen und Rentner älter als je zuvor. Das ist erfreulich, führt aber dazu, dass eine AHV-Rente länger ausbezahlt wird. Zudem kommen die Babyboomer, die geburtenstarken Jahrgänge zwischen Mitte 1950er- und 1960er-Jahre, ins Pensionsalter und weniger Junge steigen neu in den Arbeitsmarkt ein. Das heisst: Immer mehr Pensionierte bekommen eine AHV-Rente, während immer weniger Berufstätige Beiträge dafür bezahlen. Wenn wir keine Gegenmassnahmen ergreifen, fehlen bis 2030 jährlich rund 7,5 Milliarden Franken im AHV-Topf.

Damit Berufstätige und Rentner noch lange etwas von der AHV haben, braucht es eine Gesamtreform der Altersvorsorge und nicht eine pauschale Rentenerhöhung für alle.

Pauschale Rentenerhöhungen kosten Milliarden

Laut Initiative sollen alle Rentnerinnen und Rentner 10 Prozent mehr AHV erhalten – egal ob sie finanziell darauf angewiesen sind oder nicht. Diese Verteilung nach dem Giesskannenprinzip ist falsch und teuer. Bei einem Ja zur Initiative müssten wir 2030 jährlich bis zu 5,5 Milliarden Franken mehr für die AHV bezahlen als heute. Hinzu kommen die 7,5 Milliarden Franken, die auch ohne Initiative schon fehlen. Damit müssten wir alle Jahr für Jahr ein Loch von 13 Milliarden Franken stopfen. Laut Initianten sollen das die Berufstätigen und Arbeitgeber über höhere Beiträge bezahlen. Es darf aber nicht sein, dass diese Milliarden einfach auf die Kreditkarte der Jungen gebucht werden! Das ist kurzsichtig und unfair. Denn heute sind mehr junge Familien von Armut betroffen als Rentner.

Von der Initiative profitieren die Falschen

Die AHV ist das grösste solidarische Sozialwerk der Schweiz. Jene, die viel verdienen, zahlen über die festen Lohnbeiträge deutlich mehr in die AHV ein, als sie im Alter je zurückerhalten. Sie tragen somit wesentlich zu den Renten jener Personen bei, die finanziell nicht so weich gebettet sind. Das ist richtig so! Ganz im Gegenteil zur Initiative der Gewerkschaften, die absurde Folgen für Leute mit tiefen Einkommen haben kann. Wer heute Ergänzungsleistungen erhält, weil er von den Renteneinkommen aus AHV und beruflicher Vorsorge sowie seinem Vermögen nicht leben kann, verliert mit der Initiative. Denn steigt die AHV, werden die Ergänzungsleistungen gekürzt. Rentnerinnen und Rentner hätten zum Schluss nicht mehr im Portemonnaie als zuvor. Personen, die dank der zusätzlichen AHV-Rente nicht mehr auf Ergänzungsleistungen Anspruch hätten, wären finanziell sogar schlechtergestellt. Denn AHV-Renten sind im Gegensatz zu Ergänzungsleistungen steuerpflichtig. Zudem fallen auch Prämienverbilligungen bei der Krankenkasse und andere Vergünstigungen weg, wenn man keinen Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen hat.

Will man den Personen mit tiefen Renten helfen, ist diese Initiative definitiv der falsche Weg. Sie begünstigt vielmehr jene Rentner, die nicht auf eine AHV-Erhöhung angewiesen sind, und belastet im Gegenzug die Arbeitstätigen – insbesondere jüngere Familien und Alleinerziehende – übermässig.

Setzen Sie persönlich ein Zeichen unter
www.ahv-initiative-nein.ch

Inhaltsverzeichnis

Was die AHV-Initiative fordert	Seite 4
Die Argumente gegen die AHV-Initiative	Seite 6
- AHV sichern statt gefährden	Seite 6
- Pauschale Rentenerhöhungen kosten Milliarden	Seite 14
- Von der Initiative profitieren die Falschen	Seite 17
Breite Allianz für ein NEIN	Seite 18

Weitere Informationen auf www.ahv-initiative-nein.ch
Überparteiliches Komitee «Nein zur AHV-Initiative»
Postfach 2255, 3001 Bern
team@ahv-initiative-nein.ch

Was die AHV-Initiative fordert

Die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verlangt 10 Prozent mehr AHV für alle Rentnerinnen und Rentner. Das würde maximal 235 Franken pro Monat für alleinstehende Personen und maximal 352 Franken pro Monat für Verheiratete ausmachen. Die Initianten kritisieren, dass die Erhöhung der AHV-Renten nicht mit der Lohnentwicklung mitgehalten habe. Zwar würde die AHV alle zwei Jahre der Teuerung und den Löhnen angepasst. Weil aber die Teuerung und die Lohnentwicklung nur je zur Hälfte berücksichtigt würden, hinkten die Renten von Neupensionierten immer mehr den Löhnen hinterher. Zudem wurden die AHV-Renten seit 40 Jahren nicht mehr grundsätzlich erhöht. Die heutigen Renteneinkommen würden in vielen Fällen nicht mehr für ein anständiges Leben im Alter reichen. Im Übrigen seien auch die Renten der 2. Säule aufgrund der absehbaren Senkung des Mindestumwandlungssatzes unter Druck. Die 1. Säule, die AHV, müsse deshalb gestärkt werden. Wenn der Existenzbedarf der Rentnerinnen und Rentner angemessen gedeckt sei, sollen laut Initianten auch weniger Personen auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein. Das Risiko von Armut im Alter würde durch den Rentenzuschlag ebenfalls sinken.

Der Bundesrat geht davon aus, dass die Initiative bis ins Jahr 2030 zu jährlichen Mehrkosten von 5,5 Milliarden Franken¹ in der AHV führt. Wer für diese Mehrkosten aufkommen soll, lassen die Initianten weitgehend offen. Anfangs forderten sie noch, dass die gesamten Erträge des Demografieprozents der Mehrwertsteuer sowie die Erträge der Tabaksteuer und der Steuer auf gebrannten Wassern direkt der AHV und nicht mehr dem Bundeshaushalt gutgeschrieben werden. Das Demografieprozent wurde inzwischen aber vom Ständerat schon für die Altersvorsorgereform 2020 vorgesehen und steht zumindest im Moment nicht mehr zur Verfügung. Auch das Ansinnen, die teure Gewerkschaftsinitiative mit einer nationalen Erbschaftssteuer zu finanzieren, hat sich durch die klare Ablehnung der Erbschaftssteuer-Initiative im Juni 2015 in Luft aufgelöst. Jetzt halten die Initianten fest, dass höhere Lohnbeiträge für eine bessere Rente gerechtfertigt seien. Die Beitragssätze für die AHV seien in den letzten 40 Jahren nicht erhöht worden, darum würden nun rund 1 Prozent höhere Lohnbeiträge drinliegen. Die Schweiz als reiches Land könne sich diesen AHV-Ausbau leisten.

Die Initiative wurde am 17. Dezember 2013 eingereicht und kommt am 25. September 2016 zur Abstimmung. Bundesrat und Parlament empfehlen ein NEIN zur Initiative.

Der Initiativtext

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 10⁴

*10. Übergangsbestimmung zu Art. 1
(Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung)*

¹ Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen Zuschlag von 10 Prozent zu ihrer Rente.

² Der Zuschlag wird spätestens ab Beginn des zweiten Kalenderjahres ausgerichtet, das der Annahme dieser Bestimmung durch Volk und Stände folgt.

¹ Botschaft zur Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» vom 19. November 2014.

Initiativen zur AHV in den letzten 20 Jahren klar gescheitert

In den letzten 20 Jahren sind mehrere Initiativen für einen Ausbau in der AHV gescheitert. Das Volk hat damit bewiesen, dass es wohl zwischen nötigen und nicht zielführenden Massnahmen zugunsten der AHV unterscheiden kann.

1995: Volksinitiative zum Ausbau von AHV und IV → mit 72,4 Prozent abgelehnt.

1998: Volksinitiative für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters → mit 58,5 Prozent abgelehnt.

2000: Volksinitiative für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen → mit 60,5 Prozent abgelehnt.

2000: Volksinitiative für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Mann und Frau → mit 54 Prozent abgelehnt.

2001: Volksinitiative für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern → mit 77,1 Prozent abgelehnt.

2006: Volksinitiative Nationalbankgewinne für die AHV (KOSA-Initiative) → mit 58,3 Prozent abgelehnt.

2008: Volksinitiative für ein flexibles AHV-Alter → mit 58,6 Prozent abgelehnt.

2015: Volksinitiative Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform) → mit 71,7 Prozent abgelehnt.

AHV sichern statt gefährden

Die AHV ist der wichtigste Pfeiler unserer Altersvorsorge. Sie wurde 1948 eingeführt. Sie basiert auf dem sogenannten Umlageverfahren. Die heute Erwerbstätigen bezahlen mit ihren Beiträgen die Renten der Pensionierten. Die AHV basiert somit auf der Solidarität zwischen den Generationen. Sie basiert aber auch auf der Solidarität zwischen Gutverdienenden und Personen mit tieferen Einkommen. Denn die AHV-Beiträge sind proportional für alle gleich hoch und werden zu gleichen Teilen von Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlt (heute je 4,2 Prozent). Jemand mit einem hohen Einkommen bezahlt also betragsmässig sehr viel in die AHV ein. Trotzdem erhält er als Einzelperson nur eine Maximalrente von 2350 Franken pro Monat. Damit diese Solidarität und damit das System der AHV auch in Zukunft funktionieren, müssen wir verantwortungsvoll mit unserem wichtigsten Sozialwerk umgehen. Die Ausgaben und die Einnahmen müssen im Gleichgewicht bleiben. Bereits heute wissen wir jedoch, dass die AHV finanziell aus den Fugen geraten ist. Das Verhältnis zwischen Beitragszahlenden und Rentnern verschlechtert sich aufgrund der demografischen Entwicklung (siehe Seite 9 ff.) rasant. 2014 und 2015 hat die AHV gar mehr ausgegeben als durch die Beiträge der Erwerbstätigen eingenommen wurde. 2015 hat sich dieser Trend fortgesetzt. Die Herausforderung spitzt sich in den nächsten Jahren massiv zu: gehen aktuell rund 40'000 Personen pro Jahr in Rente, werden es in 15 Jahren bereits rund 60'000 Personen pro Jahr sein. Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen nach 10 Prozent mehr AHV für alle Rentner verantwortungslos!

Undurchdachte Massnahmen statt sinnvoller Reform

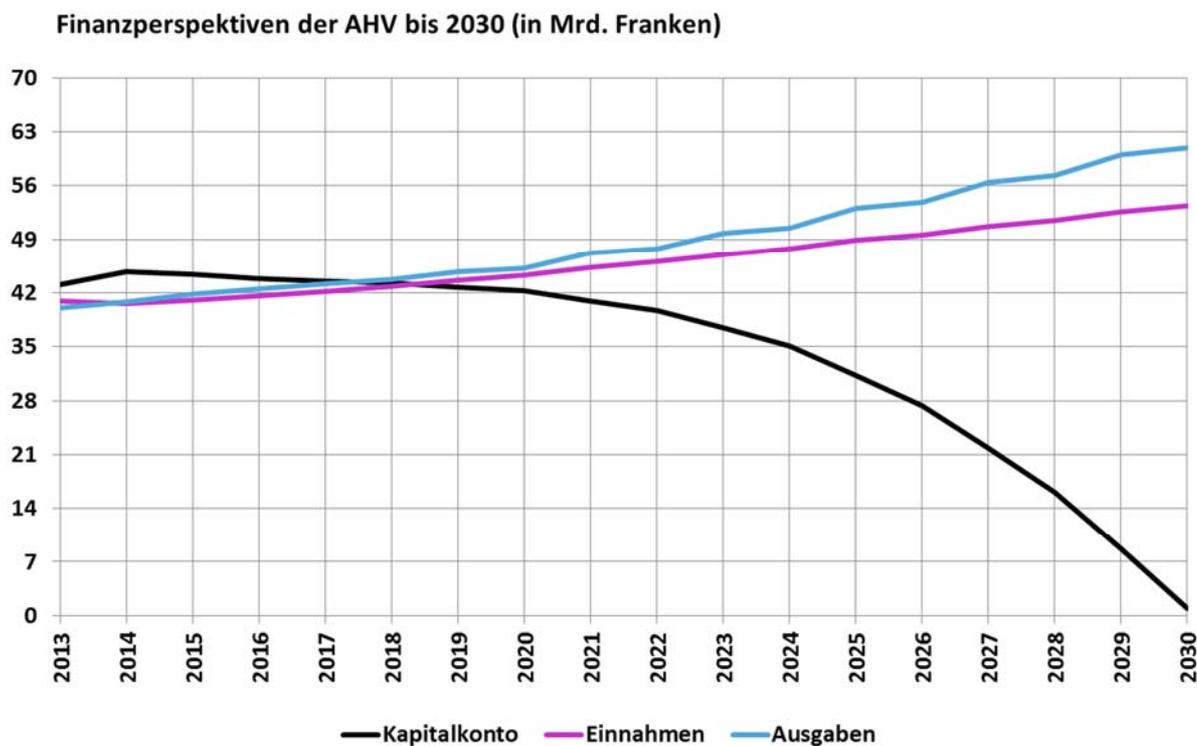
Die Initiantinnen und Initianten kritisieren, dass die Höhe der AHV-Renten nicht mit der Lohnentwicklung mithalten hat. Mit einer einmaligen Erhöhung der AHV-Renten um 10 Prozent würden diese aber wieder nur einmalig steigen. Die Dynamik der Entwicklung von Renten und Lohn bliebe hingegen bestehen. Die sogenannte Ersatzquote (das, was man im Verhältnis zum letzten Lohn als Rente ausbezahlt bekommt) würde durch den Rentenzuschlag einmalig erhöht, würde im Laufe der Jahre aber wieder absinken. Die Gewerkschaften geben zwar vor, nachhaltige Verbesserungen anzustreben, liefern aber nur eine nicht durchdachte Idee. Was unser Altersvorsorgesystem braucht, ist eine langfristig tragbare Reform, die auch unseren Kindern und Grosskindern noch einen sicheren Ruhestand garantiert. Finanzielle Abenteuer sind fehl am Platz. Die Zielsetzung muss darum sein, trotz der grossen demografischen Herausforderung die Renten auf heutigem Niveau zu erhalten.

«Bereits die Stabilisierung der AHV ist eine beträchtliche Herausforderung. Ein Zuschlag von 10 Prozent auf allen Altersrenten steht da völlig quer in der Landschaft.»

Christine Egerszegi, alt Ständerätin FDP

Zeiger der AHV-Finanzierung stehen auf fünf vor Zwölf

Bereits heute ist nicht klar, ob und wie die Renten kommender Generationen bezahlt werden können. 2014 hat die AHV erstmals ein negatives Umlageergebnis ausgewiesen. Sie hat 320 Millionen Franken mehr ausbezahlt als eingenommen. 2015 resultierte bereits ein Umlageverlust von 579 Millionen Franken. Dieser Trend wird sich nun Jahr für Jahr fortsetzen und schrittweise akzentuieren. Bis 2030 reisst diese Entwicklung ohne Gegenmassnahmen eine Umlagelücke von 7,5 Milliarden Franken pro Jahr in die AHV-Kasse. Ohne Gegenmassnahmen sind auch die rund 44 Milliarden Franken, die heute noch im AHV-Fonds sind, bis 2030 aufgebraucht.² Wenn wir also jetzt nicht handeln, kommen spätestens ab 2020 sehr einschneidende und teure Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV auf uns zu.



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherungen

² AHV-Finanzhaushalt, BSV/Version 2/22. Juni 2015.

AHV-Fonds leidet unter Negativzinsen

In den letzten Jahren haben die Anlageerträge aus dem AHV-Ausgleichsfonds zu einem guten Ergebnis der AHV beigetragen. Noch 2014 konnte der AHV-Ausgleichsfonds einen Teil seines Anlageergebnisses von 1,75 Milliarden Franken an die AHV überweisen. Seit der Einführung der Negativzinsen durch die Nationalbank und der rückläufigen Aktienmärkte ist damit allerdings Schluss. Betrug die Anlagerendite des Ausgleichsfonds von AHV, IV und EO 2014 noch satte 7,1 Prozent, sackte sie im vergangenen Jahr auf minus 0,77 Prozent ab.³ Dabei wäre die AHV dringend darauf angewiesen, mit ihren Anlagen Gewinn zu erzielen. 2014 hat der Gewinn des AHV-Fonds die AHV noch davor bewahrt, trotz negativem Umlageergebnis von 320 Millionen Franken, in die roten Zahlen zu rutschen. 2015 war die Rendite aber negativ und konnte damit das Betriebsergebnis der AHV nicht mehr positiv beeinflussen – insgesamt betrug 2015 das Betriebsergebnis minus 559 Millionen Franken. Die AHV hat somit einen Verlust eingefahren. Und auch die Perspektive für 2016 sieht nach der Börsentalfahrt im Januar nicht gut aus. Allein im Januar verlor die Schweizer Börse 15 Prozent. «Es wird auch für uns ein sehr holpriges Jahr mit vielen Ungewissheiten»,⁴ hielt der neue Präsident von compensuisse (Ausgleichsfonds AHV/IV/EO), Manuel Leuthold, fest. Die aktuelle Entwicklung des Finanzmarktes trifft also nicht nur, wie häufig behauptet wird, die berufliche Vorsorge (2. Säule), sondern schadet auch der AHV.

Die Sorge um verlässliche Sozialversicherungen nimmt regelmässig Spitzenplätze im Credit-Suisse-Sorgenbarometer ein.⁵ 2014 stand die Sorge um die AHV und die Altersvorsorge in der Schweiz an dritter Stelle. Das flaue Gefühl ist berechtigt, denn die heute noch vorhandenen Reserven im AHV-Fonds nehmen rapide ab, da die AHV bereits 2014 mehr ausgegeben als eingenommen hat. Grund dafür ist der demografische Wandel. Drei Faktoren beeinflussen ihn massgeblich:

³ Medienmitteilung compensuisse «Leicht negative Anlageresultate der AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds im Jahr 2015», 11. Februar 2016, http://www.compenswiss.ch/de/?page_name=media

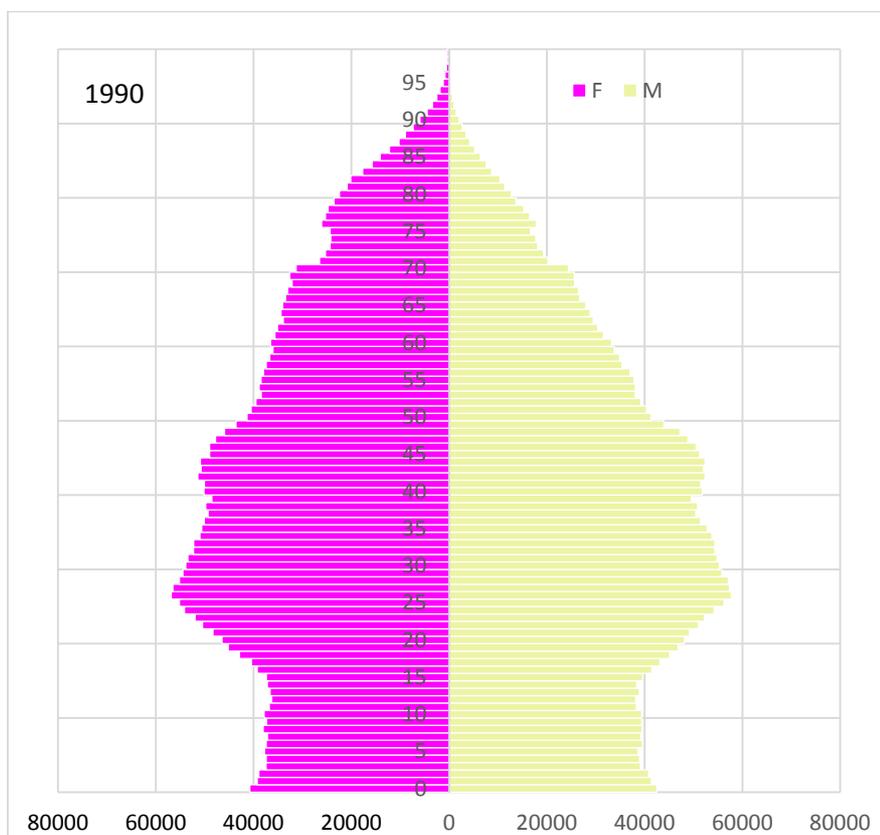
⁴ <http://www.blick.ch/news/wirtschaft/ahv-fonds-praesident-manuel-leuthold-die-renten-sind-sicher-id4676635.html>

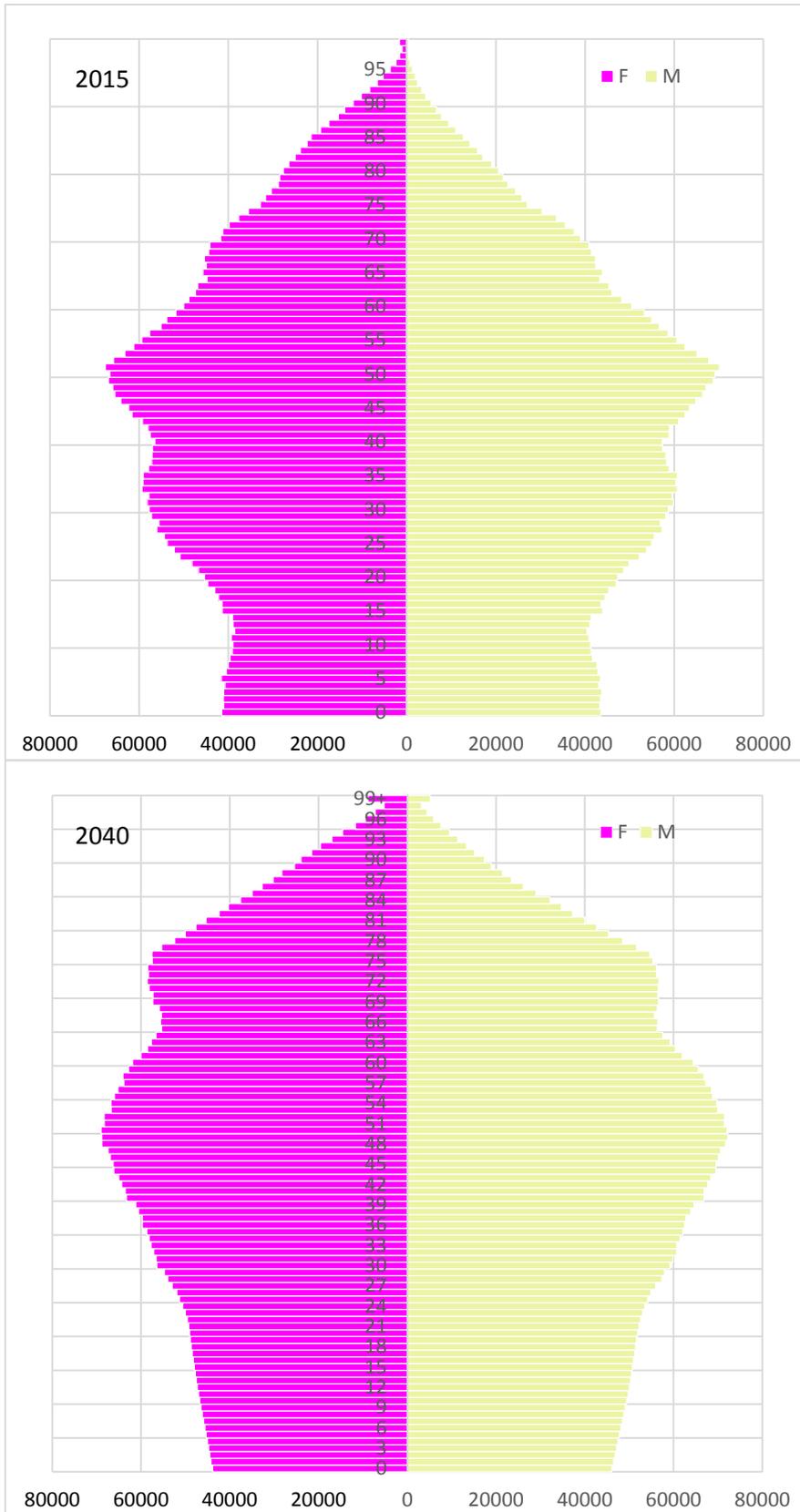
⁵ 38. Credit-Suisse-Sorgenbarometer, September 2014.

1. Die Babyboomer kommen ins Rentenalter

In den kommenden Jahren ist es soweit. Die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1956 und 1967 – also ein sehr grosser Teil unserer Bevölkerung – gehen ab 2020 in Rente. Am meisten Neurentner werden für das Jahr 2025 erwartet. Die Zahl der Pensionierten nimmt damit in den nächsten Jahren stetig und stark zu. Lebten 1980 in der Schweiz fast noch doppelt so viele 20-Jährige wie 65-Jährige, ist das Verhältnis heute ausgeglichen. Bis 2050 soll es auf 0,8 fallen.

Alterspyramide und Babyboomer:



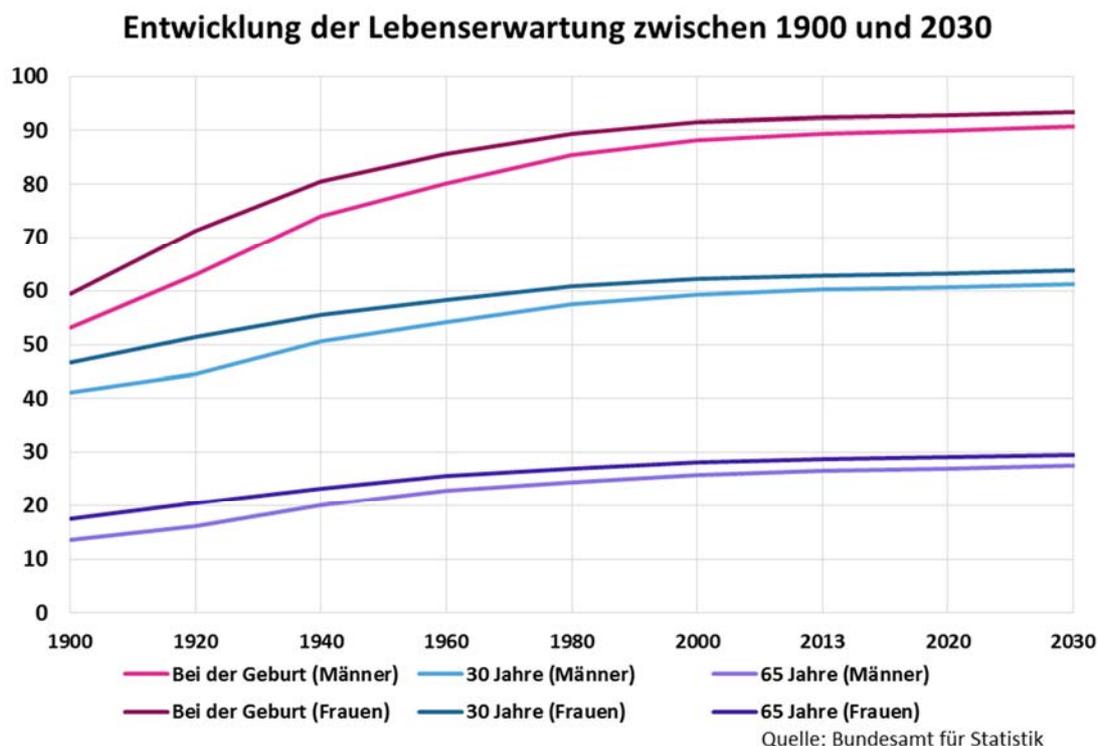


2. Wir werden immer älter

Die Schweiz ist bereits heute eines der Länder mit der höchsten Lebenserwartung. In Japan, Spanien, der Schweiz, Italien und Frankreich liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt bei über 82 Jahren. Als die AHV 1948 eingeführt wurde, lebte ein Mann im Alter von 65 Jahren noch 12 Jahre (Lebenserwartung 77 Jahre). Heute sind es bereits 19 Jahre (Lebenserwartung 84 Jahre). Bei den Frauen waren es 1948 noch 14 Jahre (Lebenserwartung 79 Jahre) und heute bereits 22 Jahre (Lebenserwartung 87 Jahre). Obwohl die Rentner also rund sieben respektive acht Jahre älter werden und damit auch um so viele Jahre länger eine Rente beziehen, wurde das Rentenalter seither nie erhöht. Es werden also über einen längeren Zeitraum Renten ausbezahlt, was grundsätzlich einem Leistungsausbau gleichkommt.

Eindrücklich ist auch die höhere Zahl an 100-Jährigen und älteren. Waren 1970 in der Schweiz noch 61 Personen 100 Jahre alt und älter, waren es 2014 bereits 1556. Forschende gehen davon aus, dass innerhalb der nächsten 40 Jahre auch in der Schweiz die ersten Menschen 130 Jahre und älter werden.⁶ Damit wären sie, wenn das Rentenalter bei 65 Jahren bliebe, länger von einer Rente abhängig, als sie jemals gearbeitet und Beiträge bezahlt hätten.

Trotz der im internationalen Vergleich fast höchsten Lebenserwartung liegt das Rentenalter in der Schweiz noch immer bei 65 Jahren – und das wird laut der aktuellen im Parlament diskutierten Reformvorlage zur Altersvorsorge auch so bleiben. Im internationalen Vergleich ist das eine zunehmend isolierte Haltung. Denn bereits 18 der 34 OECD-Staaten – also eine Mehrheit der reichen Länder – haben ihr Rentenalter bereits auf 67 oder gar 68 Jahre heraufgesetzt oder zumindest beschlossen, das zu tun. Selbst in Ländern wie Polen, in denen die Einwohner deutlich weniger lange leben und meist auch körperlich belastenderen Arbeiten nachgehen, wurde das Rentenalter erhöht.



⁶ «Schweiz am Sonntag», 3. Januar 2016, «Der Kampf ums Rentenalter beginnt aufs Neue».

3. Geburtenrückgang

Die Frauen in der Schweiz bekommen immer weniger Kinder. Zwischen 1964 und 1978 nahm die Anzahl Kinder pro Frau drastisch ab. Brachte 1964 eine Frau noch durchschnittlich 2,7 Kinder zur Welt, waren es 1978 noch 1,5 Kinder pro Frau. Der Wert hält sich bis heute einigermassen stabil. Eine markante Erhöhung ist trotz Zuwanderung nicht in Sicht. Vielmehr ist zu befürchten, dass sich das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern aufgrund der angestrebten Reduktion der Zuwanderung infolge der Masseneinwanderungsinitiative weiter verschlechtern wird. Immer weniger Beitragszahler müssen also für immer mehr Rentenbezügler die AHV-Kassen füllen. Wurde ein Rentner 1948 noch durch 6,5 Erwerbstätige finanziert, waren es 2007 noch 3,7. 2035 werden es nur noch 2,1 Erwerbstätige sein.⁷ Und auch diese Zahl trägt, denn die Zahlen des Bundes beziehen sich auf die Wohnbevölkerung. Bezieht man die Rentner im Ausland mit ein, ist die Realität für die Erwerbstätigen noch dramatischer. Denn bereits heute fließen 35 Prozent der Renten ins Ausland.⁸



Während heute noch vier Erwerbstätige eine Rente finanzieren, werden es in 20 Jahren nur noch zwei Erwerbstätige sein.

⁷ Martin Kaiser-Ferrari und Sibel Oezen: «Wie weiter?», «Volkswirtschaft – Das Magazin für Wirtschaftspolitik», 1/2 2011.

⁸ AHV-Statistik 2014, Tabelle 6.1. AHV-Rentner/innen nach Nationalität und Wohnort, Dezember 2014.

Reform der Altersvorsorge vorantreiben, statt AHV ausbauen

Schon seit Jahren ist also klar, dass der demografische Wandel die AHV und die anderen Sozialversicherungen belastet. Ohne Reformen wird er zu Mehrausgaben oder einschneidenden Massnahmen bei den Renten führen. Wie man angesichts dieser Perspektiven einen Ausbau der AHV fordern kann, wissen wohl nur die Gewerkschaften. Statt mit Einzelschritten die Situation unserer Sozialwerke weiter zu verschlimmern, braucht es eine umfassende Reform der gesamten Altersvorsorge. Das Parlament berät im Moment gerade die Altersvorsorgereform 2020 des Bundesrats.

Pauschale Rentenerhöhungen kosten Milliarden

Die Gewerkschaften und linken Parteien propagieren gerne, dass ihnen eine gesunde und existenzsichernde AHV für alle am Herzen liegt. Wenn dem so wäre, würde ein Blick auf die Perspektiven der AHV-Financen reichen, um den Unsinn ihrer AHV-Initiative aufzuzeigen. Denn das finanzielle Loch in der AHV wird immer grösser. Ergreift man heute keine griffigen Gegenmassnahmen, beträgt das jährliche Umlagedefizit (Einnahmen minus Ausgaben) bis 2030 rund 7,5 Milliarden Franken. Auch der heute mit rund 44 Milliarden Franken gefüllte AHV-Fonds wird ohne Gegenmassnahmen bis 2030 leer sein (siehe Grafik Seite 7). Ein pauschaler AHV-Ausbau für alle Rentnerinnen und Rentner, wie ihn die Gewerkschaften mit ihrer Initiative anstreben, liegt also finanziell auf keinen Fall drin. Es ist schon heute eine Herkulesaufgabe, die bestehenden AHV-Leistungen langfristig zu erhalten. 2030 werden in der Schweiz 60'000 Personen das Rentenalter erreichen. Das sind 50 Prozent mehr als noch 2015. Und während heute in der Schweiz rund 1,5 Millionen über 65-Jährige leben, werden es in 30 Jahren bereits doppelt so viele sein. Es wird folglich immer mehr Pensionierte geben, die eine AHV-Rente beziehen werden.

Parlamentarier der politischen Linken widersprechen sich

Während Vertreterinnen und Vertreter von SP und Grünen in der Debatte um die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer zugunsten der AHV noch die schwierige finanzielle Lage der AHV und deren schlechte Perspektive beschworen haben, plädieren sie nun für einen teuren Leistungsausbau. Eine konsequente Haltung ist das nicht. Hier ein paar Beispiele:

«... Heute sind wir mit der AHV in einer Situation, in der inzwischen alle feststellen, dass die Finanzierung mittelfristig nicht mehr sichergestellt ist. Aber wir sind auch in einer Situation, in der sich alle fragen, wer denn das finanzieren soll, und da wird die heisse Kartoffel hin- und hergeschoben.» (Nationalrat Beat Jans, 8. Dezember 2014, Nationalratsdebatte zur Erbschaftssteuer-Initiative)

«... Bereits die demografische Entwicklung allein gefährdet die sichere Finanzierung unserer Sozialversicherungen wie AHV und IV. Mit dieser Initiative haben Sie Gelegenheit, über eine Abschöpfung von Reichtum einen Betrag zur Finanzierung der Sozialversicherungen zu leisten.» (Nationalrätin Yvonne Gilli, 8. Dezember 2014, Nationalratsdebatte zur Erbschaftssteuer-Initiative)

«Deuxième argument en faveur de l'initiative: l'AVS a besoin de cet argent. Chacun s'accorde à reconnaître un sous-financement de la plus forte de nos assurances sociales à l'horizon 2020–2025.» (Ständerat Christian Levrat, 24. September 2014, Ständeratsdebatte zur Erbschaftssteuer-Initiative)

Initiative vergrössert AHV-Loch bis 2030 auf jährlich 13 Milliarden Franken

10 Prozent mehr AHV für alle Rentner kostet wenig überraschend viel Geld. Geld, das sich nicht aus der Portokasse der AHV nehmen lässt, weil das Sozialwerk schon heute mehr ausgibt als es einnimmt und diese Entwicklung anhalten wird. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft errechnet, dass die Initiative zu Mehrkosten von 4,1 Milliarden Franken ab 2018 führen würde. Bis 2030 würden die Kosten aufgrund der höheren Anzahl Rentner gar auf jährlich 5,5 Milliarden Franken steigen. Nach einer Annahme der Initiative würde also ab 2030 gar ein Loch von jährlich 13 Milliarden Franken in der AHV-Kasse klaffen (5,5 Milliarden plus 7,5 Milliarden Franken).

Erwerbstätige und die Steuerzahler zahlen die Zeche

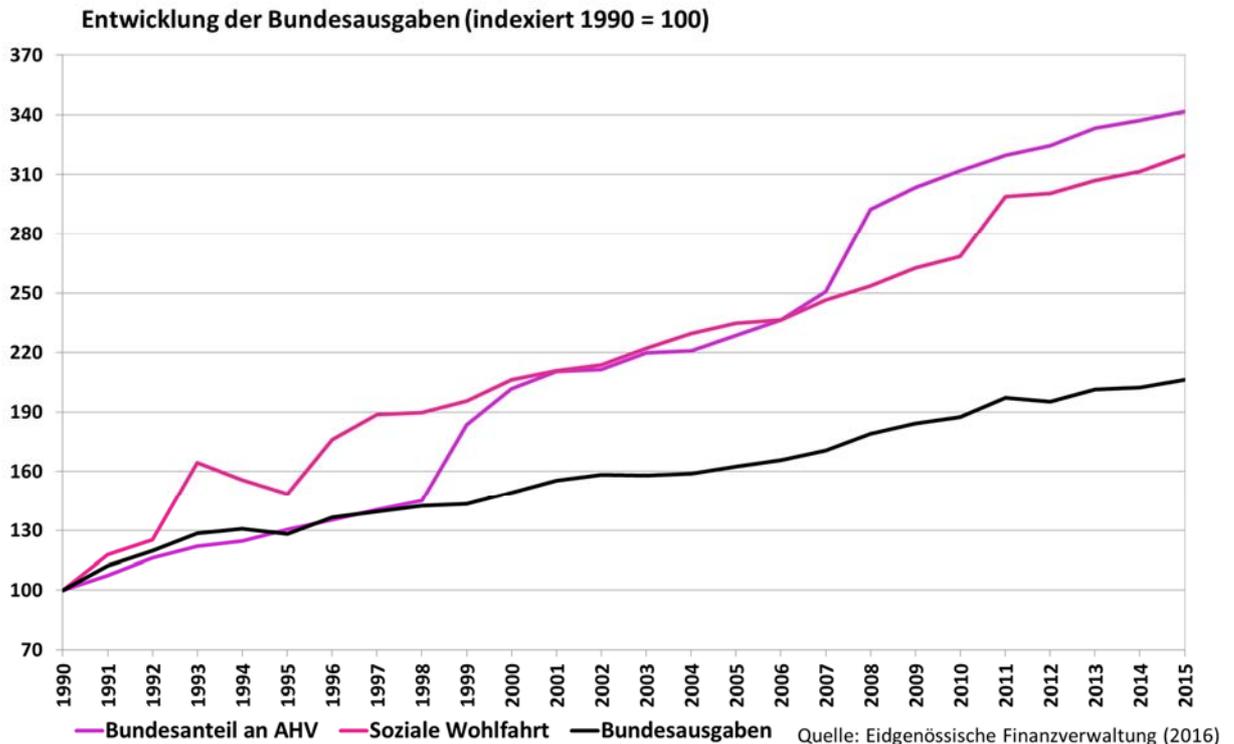
Die Initianten sagen nicht, wer die fehlenden 13 Milliarden Franken pro Jahr bezahlen soll. Viele Möglichkeiten bleiben aber nicht. Einerseits wären es wohl die Erwerbstätigen und die Arbeitgeber, die über eine Beitragserhöhung für diese Kosten aufkommen müssten. Bereits im Zuge der Altersvorsorgereform 2020 sind Beitragserhöhungen für Erwerbstätige und Arbeitgeber geplant, damit das heutige Rentenniveau auch in der beruflichen Vorsorge gehalten werden kann. Für die Umsetzung der Initiative wäre zusätzlich ein Prozent mehr Lohnabzüge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu berappen – und das schenkt ein. Gerade der Druck auf weniger qualifizierte Tätigkeiten würde sich im heute bereits schwierigen wirtschaftlichen Umfeld weiter erhöhen. Jobverluste durch weitere Auslagerungen wären unvermeidlich. Denn eine Erhöhung der Lohnnebenkosten um rund ein Prozent würde laut Experten Tausende von Arbeitsplätzen kosten. Es ist deshalb alles andere als fair, wenn man den AHV-Ausbau vor allem auf die Kreditkarte der Jungen bucht. Denn es ist klar, dass die heute unter 50-Jährigen deutlich mehr für die Altersvorsorge bezahlen werden, als jene, die nun kurz vor der Pension stehen oder gar schon in Rente sind. Jetzt noch zusätzlich für einen pauschalen Rentenzuschlag draufzulegen, ist schlicht verantwortungslos und gefährdet die Solidarität zwischen den Generationen. Alle Armutsstudien zeichnen ein deutliches Bild: In einem Land mit bereits mehr als 15 Prozent Vermögensmillionären unter den Rentnern müssen immer weniger Rentner schmal durch. Demgegenüber haben vor allem jüngere Familien und Alleinerziehende Ende Monat immer häufiger fast nichts mehr im Portemonnaie. Sie über Gebühr zusätzlich zu belasten, würde diese Situation weiter verschärfen. Mit den Ergänzungsleistungen besteht ein taugliches Instrument, um die Rentner gezielt zu unterstützen, die trotz ausgebauter Altersvorsorge ihre Existenz nicht aus eigener Kraft sichern können.

«Diese Initiative würde die Situation verschlimmern und die Aufgabe für unsere Nachfolgenden noch zusätzlich erschweren. Das wäre schlicht nicht zu verantworten.»

Werner Luginbühl, Ständerat BDP

Bund muss noch mehr für Soziale Wohlfahrt aufwenden

Durch die versprochene Rentenerhöhung um 10 Prozent steigt auch der Betrag, den der Bund von Gesetzes wegen jedes Jahr an die AHV leisten muss (19,55 Prozent der AHV-Ausgaben werden vom Bund finanziert). Das würde zu einem rund 800 Millionen Franken höheren Bundesbeitrag ab 2018 führen. 2030, wenn rund 5,5 Milliarden Franken Mehrkosten anfallen würden, stiege der zusätzliche Bundesbeitrag auf 1,1 Milliarden. Das würde heissen, dass noch mehr Geld des Bundes in die Soziale Sicherheit fliessen würde. Dieser Beitrag hat in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen (siehe Grafik folgende Seite). Heute fliessen 33 Prozent der Bundesausgaben in die soziale Wohlfahrt. Da es sich um gebundene Ausgaben, also um gesetzlich vorgesehene Ausgaben handelt, sinkt damit der Spielraum für andere Ausgaben, z.B. in der Bildung und Forschung oder anderen Bereichen. Weiter würden bei einer Finanzierung über Lohnbeiträge die Ausgaben des Bundes um über 20 Millionen Franken steigen.



AHV-Beitragserhöhungen schaden den Unternehmen

Würden die Kosten der Initiative nach einer Annahme nur über Beitragserhöhungen gedeckt, würden die Lohnkosten in der Schweiz steigen. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich bereits heute sehr hohe Lohnkosten. Eine weitere Erhöhung würde der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Schweiz schaden. Zwar wäre die Erhöhung nicht sehr hoch, aber in der jetzigen Situation mit dem starken Franken können auch kleinste Mehrkosten gerade die kleinen und mittelgrossen Betriebe ins Wanken bringen. Die höheren Lohnbeiträge könnten deshalb Unternehmen dazu veranlassen, weiter Personalkosten einzusparen und Prozesse ins Ausland zu verlagern. Das ist nicht im Interesse der Erwerbstätigen.

Politische Linke hat sich bei den Finanzierungsgelüsten für ihre Initiative verspekuliert

Die Rechnung hätte aus Sicht der Gewerkschaften und der linken Parteien so einfach sein können: Zur Finanzierung der Mehrkosten, die durch die Initiative AHVplus entstehen, haben die Initianten vor allem auf die Annahme der Volksinitiative «Millionenerbschaften besteuern für unsere AHV» gesetzt. Die Befürworter dieser Initiative wollten Erbschaften über 2 Millionen Franken mit 20 Prozent besteuern. Die geschätzten Einnahmen von 3 Milliarden Franken hätten zu zwei Dritteln an die AHV fließen sollen. Damit hätte die AHV auf jährliche Mehreinnahmen von 2 Milliarden Franken zählen können. Die Hoffnung der AHVplus-Initianten hat sich aber am 14. Juni 2015 in Luft aufgelöst. Das Stimmvolk hat die Idee einer nationalen Erbschaftssteuer zugunsten der AHV mit 71 Prozent wuchtig verworfen, weil die Initiative die Existenz von Tausenden familiengeführten Unternehmen bei der Übergabe gefährdet hätte. Ausserdem muss festgehalten werden, dass selbst diese Zusatzfinanzierung für die AHV nur einen Teil des Problems gelöst hätte.

Von der Initiative profitieren die Falschen

Die Initiative der Gewerkschaften hätte geradezu bizarre sozialpolitische Folgen. Denn egal wie dick das Portemonnaie im Alter ist – alle Rentner sollen 10 Prozent mehr AHV bekommen. Vermögende Rentner würden sich darüber freuen, auch wenn sie weder darum gebeten haben, noch darauf angewiesen sind. Spätestens jetzt sollte allen klar sein, dass es sinnlos ist, einen Rentenzuschlag mit der Giesskanne zu verteilen. Heute beziehen knapp 7 Prozent der Rentner im ordentlichen Pensionierungsalter Ergänzungsleistungen (EL). Mehr als die Hälfte von ihnen waren jedoch bereits vorher IV-Rentner mit Ergänzungsleistungen. Nur gut 2 Prozent der vor der Pensionierung Erwerbstätigen sind auf EL angewiesen. Dies verdeutlicht, wie gut das heutige System der Altersvorsorge funktioniert, ohne die Schwächsten im Stich zu lassen. Der Bedarf für EL steigt erst im hohen Alter stark an und erreicht im Schnitt den Wert von rund 12 Prozent der Rentner. Der Grund dafür liegt in den hohen Kosten für die Heimfinanzierung. Die EL springt denn auch bei diesen Menschen mit Beträgen in die Bresche, die ein Mehrfaches über einer zehnpromzentigen Erhöhung der AHV-Renten liegen. All jenen, die einen Zustupf am nötigsten hätten, nützt die Initiative deshalb nichts. Die Ergänzungsleistungen sind als Bedarfsleistungen für diese Menschen viel geeigneter, weil sie exakt die Kosten decken, die auch anfallen.

Wer bezieht Ergänzungsleistungen?

Gemäss Botschaft des Bundesrats zur Initiative AHVplus⁹ sind rund 186'000 Rentnerinnen und Rentner auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Das entspricht 12 Prozent der Rentenbezüger. Meist werden EL im höheren Alter beantragt, wenn die Pflegekosten nicht mehr mit der Rente oder aus dem eigenen Vermögen bezahlt werden können. Im Alter von 65 bis 70 Jahren sind rund 7 Prozent der Rentenbezüger auf EL angewiesen. Mehr als die Hälfte dieser Personen kommen aber aus der Invalidenversicherung in die AHV. Damit kommen nur gut 2 Prozent der zuvor Erwerbstätigen nicht allein mit der AHV, der Pensionskasse und ihrem Angesparten durch. Das kann passieren, wenn jemand aufgrund längerer Auslandsaufenthalte oder Jobunterbrüchen grosse Beitragslücken aufweist. Auch Alleinerziehende und Personen mit tiefen Einkommen, die erst mit dem Beitragszwang ab 1985 in die Pensionskasse einbezahlt haben, sind eher auf EL angewiesen. Ist eine alleinstehende Person auf Ergänzungsleistungen angewiesen, stehen ihr monatlich rund 3000 Franken steuerfrei zur Verfügung. Bei einem Ehepaar sind es 4000 Franken. Das ist bestimmt nicht viel Geld, sichert aber die Existenz einer Person und sucht international seinesgleichen. Diese Leute sind auf eine leistungsfähige EL angewiesen, die im Notfall oder Pflegefall auch mehrere Zehntausend Franken pro Jahr abdeckt.

88 Prozent der EL-Bezüger hätten gleich viel wie vorher ...

Steigen die AHV-Renten dank der Initiative um 10 Prozent, sinken die bezogenen Ergänzungsleistungen um den gleichen Betrag. Das liegt daran, dass die EL am Bedarf bemessen werden. Sie decken damit die Lücke zwischen den Einnahmen und den Ausgaben einer Person (z.B. für Miete, Krankenkasse usw.). Wird diese Lücke dank mehr AHV kleiner, gibt es auch weniger Ergänzungsleistungen. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft, dass die Initiative damit für 88 Prozent der EL-Bezüger mit einem Nullsummenspiel endet. Der geringere Anspruch auf Ergänzungsleistungen frisst die AHV-Erhöpfung auf. Die gross angekündeten Zusatzbeiträge für bedürftige Rentner verpuffen.

⁹ Botschaft zur Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» vom 19. November 2014.

... 12 Prozent hätten gar weniger im Portemonnaie

Einen völligen Fauxpas erlauben sich die Initianten mit den Auswirkungen auf jene Rentner, die aufgrund der höheren AHV-Rente keinen Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen hätten. Die finanzielle Lage dieser rund 22'300 AHV-Bezüger würde sich nämlich verschlechtern. Denn AHV-Renten müssen im Vergleich zu Ergänzungsleistungen besteuert werden. Erhält also ein Rentner im Jahr statt 2000 Franken EL 2000 Franken AHV, hat er nach Abzug der Steuern gar weniger im Geldbeutel. Auch andere Vergünstigungen, die mit den EL verknüpft sind, würden wegfallen. Die Folgen wären, dass der Rentner keinen Anspruch mehr auf die durchschnittliche Krankenkassenprämie des Kantons hat, tiefere Prämienverbilligungen erhält, weniger Beiträge an Krankheits- und Behinderungskosten zurückerstattet bekommt und wieder Billag-Gebühren zahlen muss. Jene Rentner, die laut der Initiative am stärksten profitieren sollen, bestraft sie. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund gibt diesen Missstand sogar öffentlich zu: «Kurzfristig betrachtet fährt ein ganz kleiner Teil der Bezüger von Ergänzungsleistungen schlechter», lässt sich Doris Bianchi, Verantwortliche beim SGB, zitieren.¹⁰ Eine Ungeheuerlichkeit, wenn man bedenkt, dass Rentner, die nicht auf das Geld angewiesen wären, gleichzeitig von 10 Prozent mehr AHV profitieren!

Junge Familien und Alleinerziehende sind stärker von Armut betroffen als Rentner

Die Initiative solle die Altersarmut bekämpfen, sagen die Initianten. Doch wenn man genauer hinschaut, sieht man, dass vor allem junge Familien und Alleinerziehende von Armut betroffen sind. Sie sollten nicht zusätzlich durch Lohnbeiträge oder eine Mehrwertsteuererhöhung belastet werden. Bei den Rentnern sind vor allem jene, die der Pflege bedürfen, auf Unterstützung angewiesen. Zudem täuscht die Statistik über einen wichtigen Fakt hinweg. Gemessen wird die Einkommensarmut. Will heissen, dass die Vermögen von Rentnern in der Armutsberechnung nicht abgebildet sind. So berücksichtigt die Statistik beispielsweise auch die Kapitalbezüge aus der beruflichen Vorsorge nicht. Gerade Rentner leben aber häufig noch zusätzlich vom Ersparten. Die Statistik verfälscht deshalb das Bild massiv. Gut 15 Prozent der Rentner sind heute gar Millionäre.

Breite Allianz für ein NEIN

Eine breite Allianz setzt sich für ein NEIN zur AHV-Initiative am 25. September ein. Weil wir unsere Altersvorsorge langfristig auf ein solides Fundament stellen müssen, anstatt mit der Giesskanne Rentengelder zu verschleudern.

Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative klar ab. Der Nationalrat hat die Initiative mit 139 zu 53 Stimmen verworfen, im Ständerat lag das Verhältnis bei 33 zu 9 Stimmen. FDP, Die Liberalen, SVP, CVP, glp, BDP, EVP und all ihre Jungparteien lehnen die Initiative ab. Auch der Schweizerische Arbeitgeberverband, economiesuisse, der Schweizerische Gewerbeverband, der Schweizer Bauernverband und der Schweizerische Verband für Seniorenfragen sprechen sich klar gegen die Initiative aus.

¹⁰ «Berner Zeitung», 28. März 2015, «Die Linke verlangt einen AHV-Ausbau mit bizarren Folgen».